



Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

G.-Zl.: WP-2014-12255

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Dr. Domenico Rief / R

Klappe 1455 Innsbruck, 03.07.2014

Betrifft: Bestandsaufnahme der Strategie Europa 2020 für
intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

Bezug: Ihr Schreiben vom 13.05.2014
zust. Referent: Norbert Templ

Sehr geehrter Herr Mag. Templ,

die Europäische Kommission stellt in ihrer Mitteilung zur Bestandsaufnahme der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum fest, dass jene, aus unserer Sicht vorrangigen Ziele der EU 2020 Strategie aufgrund der Krise (und uE auch aufgrund der falschen Krisenbewältigungspolitik der EU) bis 2020 nicht erreicht werden können. Vielmehr bewegt sich die Entwicklung in die entgegengesetzte Richtung, insbesondere bei der EU-weiten Beschäftigungsquote von 75 %, bei der Reduktion der von Armut gefährdeten Menschen um mindestens 20 Mio. sowie bei der Anhebung der öffentlichen und privaten Investitionen in Forschung und Entwicklung auf 3% des BIP. Trotz dieser Erkenntnis sieht die Kommission die verfehlte Reaktion auf die Krise durch rigide Austeritätspolitik nicht als mitausschlaggebende Ursache für diese Entwicklung.

Gerade der Anstieg der von Armut bedrohten Menschen um mehr als 10 Mio. sollte der Kommission stärker zu denken geben und ihr auch die Wichtigkeit des europäischen Sozialmodells in Erinnerung rufen, welches jedoch durch die Austeritätspolitik der vergangenen Jahre immer stärker erodiert. Dieses findet sich aber nur in einem Beisatz auf Seite 8 der Mitteilung, wo die Kommission aus unserer Sicht zu Recht darauf hinweist, dass unter anderem auch die Besteuerung von Eigentum für die Sicherung des europäischen Sozialmodells eine wichtige Rolle spielen muss.

Unseres Erachtens muss das Ziel der Erhöhung der Beschäftigungsquote (und zugleich der Verringerung der explodierenden Arbeitslosenraten) das primäre Ziel der weiteren EU-Politik im Rahmen der EU 2020 Strategie sein. Denn nur ein (fair bezahlter) Arbeitsplatz schützt langfristig vor Armut. Auch die Erhöhung der Ausgaben in Forschung und Entwicklung dienen der Stärkung des Wirtschaftsstandortes Europa und somit der Arbeitsplatzsicherung und der Erreichung des Beschäftigungszieles.

Obwohl die EU 2020 Strategie eine den übrigen EU-Politiken übergeordnete Strategie sein sollte und beispielsweise auch alle EU-Fonds für die Förderperiode 2014-2020 dieser EU 2020 Strategie untergeordnet wurden, werden in der derzeitigen EU-Politik andere, meist gegenläufige Ziele, vorrangig behandelt. Solange die Nichterreichung von fiskalpolitischen Zielen mit Sanktionen für die Mitgliedstaaten belegt wird und diese Ziele über Sixpack, Twopack und Fiskalpakt in „harte“ Rechtsakte gegossen werden, werden die „softlaw“-Ziele der EU 2020 Strategie, deren Nichterreichung auf nationaler Ebene für die Mitgliedstaaten völlig sanktionslos bleibt, als nachrangig betrachtet.

Die EU müsste dies nunmehr erkennen und klare Zeichen setzen, damit die Zielvorgaben der Strategie Europa 2020 für die Mitgliedstaaten nicht nur politisch verbindlich sondern auch rechtlich bindend werden. Zugleich muss klargestellt werden, dass diesen Zielen Priorität gegenüber den fiskalischen Zielen zukommt.

Abschließend möchten wir noch positiv vermerken, dass die Kommission zumindest erkannt hat, dass die Krise auch die zunehmende Ungleichheit der Wohlstands- und Einkommensverteilung deutlich gemacht hat, jedoch finden sich in dieser Mitteilung leider keine Schlussfolgerungen aus dieser Erkenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)